**Bundesvorstand Selbst Aktiv**

**Antrag für die Europadelegiertenkonferenz**

**Nur ein inklusives Europa ist auch ein soziales Europa!**

**Antrag**

Ein soziales Europa muss ein inklusives Europa sein - dieses Leitmotiv ist handlungsleitend für den Zusammenhalt behinderter und nichtbehinderter Menschen in ganz Europa.

Etwa ein Viertel aller Bürger\*innen der EU hat nach eigenen Angaben eine Behinderung. In einer Umfrage von Eurostat aus dem Jahr 2021 gaben etwa 25 % der Menschen in der EU im Alter von 16 Jahren oder älter an, leicht oder schwer behindert zu sein.[[1]](#footnote-1) Dieser Anteil entspricht etwa 87 Millionen Menschen.

Maßnahmen Europäischer Gremien haben laut dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2023 „Unterstützung von Menschen mit Behinderungen: Die praktischen Auswirkungen der EU-Maßnahmen sind begrenzt“ nur wenig zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen beigetragen[[2]](#footnote-2). Die Werte der wichtigsten Gleichstellungsindikatoren in den EU- Ländern haben sich demnach in den letzten Jahren kaum verbessert.

Die AG Selbst Aktiv ruft daher dazu auf, für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 mit einem klaren sozialen, demokratischen und eben inklusiven Programm voranzugehen.

Die rechtlichen Vorgaben von Europäischer Ebene werden durch Verordnungen oder Richtlinien formuliert. Für Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der Inklusion, wie z. B. die Rahmenrichtlinie zur Antidiskriminierung oder zur Barrierefreiheit, sind jedoch die EU-Länder zuständig.

Deshalb ist es notwendig, dass in Deutschland jetzt ein zügiger Reformprozess im Antidiskriminierungsrecht bzw. der Reform im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)[[3]](#footnote-3) stattfindet. Hier braucht es die Verpflichtung für angemessene Vorkehrungen im AGG und somit auf dem Arbeitsmarkt, im Dienstleistungsbereich, dem Waren -und Güterverkehr, weil private Dienstleister bisher nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet sind,

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger Diskriminierungen ausgesetzt sein, vielmehr müssen umfassende Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe geschaffen werden, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention vertraglich festgehalten ist[[4]](#footnote-4).

Dafür bezieht sich die AG Selbst Aktiv konkret auf folgende Handlungsfelder:

1. **Europäischer Schwerbehindertenausweis**

Im Jahr 2021 hat die Europäische Kommission auf Grundlage der „Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung“[[5]](#footnote-5) und der UN-Behindertenrechtskonvention die „EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ formuliert.[[6]](#footnote-6)

In dieser Strategie sind Ziele, Maßnahmen und Leitinitiativen für ein barrierefreies und chancengleiches Europa für Menschen mit Behinderungen formuliert. Der Europäische Schwerbehindertenausweis stellt eine von sieben Leitinitiativen dar und hat den grenzübergreifenden Abbau von Teilhabebarrieren zum Ziel. Am 06.09.23 wurde der Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung eines Europäischen Schwerbehindertenausweises (European Disability Card) und eines Europäischen Parkausweises im EU-Parlament eingebracht.[[7]](#footnote-7)

Dennoch stockt die Beschließung und Umsetzung dieser Initiative.

Wir rufen dazu auf, die Beschließung des EU-Schwerbehindertenausweises durch das EU-Parlament und die Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten zu beschleunigen, um auch Menschen mit Behinderungen ein grenzenloses Europa zu ermöglichen.

Weiterhin hat im August 2023 die Prüfung des zweiten deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stattgefunden. Die Vereinten Nationen haben abschließend ihre Bemerkungen („Abschließende Beobachtungen zum zweiten dritten periodischen Bericht von Deutschland“)[[8]](#footnote-8) vorgelegt.

Der Fachausschuss hat sich positiv über die behindertenpolitischen Aussagen im Koalitionsvertrag 2021 geäußert. Hier lassen sich politischen Aussagen und Impulse von Selbst Aktiv bis hin zu 1:1 Formulierungen wiedererkennen und kennzeichnen somit den Wert von direkter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

1. **Arbeit**

Im Bereich „Arbeit“ stellen wir fest, dass Menschen mit Behinderungen trotz guter Ausbildung in unterschiedlichen Professionen in den EU-Staaten große Probleme haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Dies hat häufig ein größeres Armutsrisiko von Menschen mit Behinderungen zur Folge.

Wir regen an, Arbeit- und Beschäftigungsprogramme für Menschen mit Behinderungen europaweit zu initiieren und eine Rahmenrichtlinie zum Recht auf Arbeit gemäß Artikel 27 der UN-BRK zu verabschieden.

Die Forderung für einen europaweiten Mindestlohn unterstützen wir hierbei ausdrücklich!

1. **Bildung**

Des Weiteren fordern wir, die einheitliche Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Handlungsfeld „Bildung“ (Art. 24) aller EU-Länder zu organisieren, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Europa sicherzustellen. Allen Menschen mit Behinderungen muss - unabhängig von ihrem Wohnort - ihr Recht auf inklusive Bildung unter angemessenen Bedingungen ermöglicht werden. Dies bedeutet die Umsetzung eines einheitlichen, durchlässigen inklusiven Bildungssystems von der Kita, über die Schule, bis hin zur Erwachsenenbildung unter der direkten Beteiligung von Schüler\*innen mit Behinderungen, Eltern und allen im Bildungsbereich tätigen Personen.

1. **Mädchen und Frauen mit Behinderungen**

Auch der besondere Schutz vor Diskriminierung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen, die sowohl auf Grund ihres Geschlechtes als auch ihrer Behinderung in doppelter Weise gefährdet sind, legt die UN-BRK in Artikel 4 fest. Die Umsetzung dieses besonderen Schutzes auf EU-Ebene fordern wir nachdrücklich.

1. **Wohnen und Freizeit**

Der Bereich Wohnen und die selbstbestimmte Lebens- und Freizeitgestaltung muss europaweit ebenfalls von inklusivem Denken und Handeln geprägt sein. Hierzu gehört vor allem die Deinstitutionalisierung (Entflechtung von Heimen und anderen Großeinrichtungen in selbstbestimmte gemeinschaftliche Wohnformen)[[9]](#footnote-9), wie sie im Staatenbericht gefordert werden.

Weiterhin müssen barrierefreie Lebens- und Freizeitwelten und Sportanlagen barrierefrei gestaltet werden (Art. 30 UN-BRK). Dafür ist die aktive Mitgestaltung und gezielte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen unabdingbar.

Dies bedeutet konkret, Parallelwelten abbauen und Kultur-, Freizeit- und Sportanlagen für alle zugänglich zu gestalten. Dadurch können Begegnungen und das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe geschaffen werden. Dies ist ein wesentliches Element inklusiven Denkens und Handelns für ein soziales und somit inklusives Europa.

1. **Bewusstseinsbildung**

Im Rahmen allgemeiner Bewusstseinsbildung schlagen wir vor, in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten zum unterschiedlichen behindertenpolitischen Themen Best-Practice-Tagungen durchzuführen und finanziell zu fördern.

So können wir die europäische Solidarität grenzübergreifend leben.

Wir sind Teil Europas und Menschen mit Behinderungen müssen vom Objekt politischen Handelns zum Subjekt selbstvertretend durch Artikel 4 Absatz 3 u. Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention konkret gelebt werden.

Gut 20 Jahre nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB), 15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland, aber auch 30 Jahre nach der von Menschen mit Behinderungen erkämpften Verfassungsergänzung gilt es noch heute deutschland- und europaweit die damals formulierten Ziele umzusetzen.

Europa muss sich mit einem demokratisch, an Mitbestimmung orientierten Gesellschaftsmodell und hohen wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen, aber insbesondere sozialen Standards abheben, und somit Bindewirkung entwickeln, identitätsstiftend nach innen wirken und Strahlkraft für Nationen außerhalb Europas haben. Europa ist mehr als ein Wirtschaftsraum. Der soziale Zusammenhalt ist prägend für ein positives, offenes Miteinander in Europa.

Selbst Aktiv und die SPD sollten hier führend und gestaltend für ein soziales und inklusives Deutschland und Europa agieren.

**Quellen**

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1137&langId=de>

<https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-20/SR-2023-20_DE.pdf>

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile>

1. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf>

<https://sdgs.un.org/2030agenda>

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=de>

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13517-Europaischer-Behindertenausweis_de>

<https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en>

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/leitlinien-zur-deinstitutionalisierung-auch-in-notfaellen>

**Begründung:**

erfolgt mündlich

1. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1137&langId=de> [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2023-20/SR-2023-20_DE.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile> [↑](#footnote-ref-3)
4. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf> [↑](#footnote-ref-4)
5. <https://sdgs.un.org/2030agenda> [↑](#footnote-ref-5)
6. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484&langId=de> [↑](#footnote-ref-6)
7. <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13517-Europaischer-Behindertenausweis_de> [↑](#footnote-ref-7)
8. <https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en> [↑](#footnote-ref-8)
9. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/leitlinien-zur-deinstitutionalisierung-auch-in-notfaellen> [↑](#footnote-ref-9)